

IRAN: NASRIN SOTOUDEH

Menschenrechtlerin NASRIN SOTDOUDEH zu 33 Jahren Haft und 148 Stockhieben verurteilt



Die bekannte iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh ist in zwei unfairen Gerichtsverfahren zu insgesamt 38 Jahren Gefängnis und 148 Peitschenhieben verurteilt worden. Seit ihrer Festnahme am 13. Juni 2018 wird sie im Teheraner Evin-Gefängnis festgehalten. Die gegen sie erhobenen Anklagen basieren lediglich auf ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit wie zum Beispiel ihrem Engagement für Frauenrechte und ihrer Kritik an der Todesstrafe.

Nasrin Sotoudeh, am 30. Mai 1963 geboren, ist eine iranische Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin, die sich seit vielen Jahren unermüdlich für die Menschenrechte im Iran einsetzt. Sie vertritt vor allem Fälle von Menschenrechtsaktivist_innen, die sonst kaum Anwälte übernehmen wollen. Ein weiterer Schwerpunkt ist ihr Einsatz für Frauenrechte. Als Anwältin setzt sie sich zum Beispiel für Frauen ein, die friedlich gegen die vom iranischen Staat vorgeschriebene Zwangsverschleierung protestieren. Zu ihren Klienten zählt u.a. die iranische Menschenrechtsaktivistin Shirin Ebadi. Mit ihr zusammen unterstützte sie auch das 2006 verbotene Zentrum für Menschenrechtsverteidiger. Frau Sotoudeh ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Nasrin Sotoudeh war bereits 2010 wegen angeblicher Propaganda zu 11 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde später auf 6 Jahre reduziert, 2014 wurde auch ihr Arbeitsverbot aufgehoben.

Am 13. Juni 2018 wurde Frau Sotoudeh erneut festgenommen; sie wird seitdem im Teheraner Evin-Gefängnis festgehalten. Am 9. Februar 2019 erfuhr sie von der Vollstreckungsbehörde des Teheraner Gefängnisses, dass in ihrem jüngsten Gerichtsverfahren ein Urteil gegen sie ergangen war. Ihr wurde die Urteilsschrift vorgelegt, in der es hieß, dass sie in sieben Anklagepunkten schuldig gesprochen worden war. Die Verhandlung hatte am 30. Dezember 2018 vor der Abteilung 28 des Teheraner Revolutionsgerichtes in ihrer Abwesenheit stattgefunden. Das Urteil lautete auf 33 Jahre Haft und 148 Stockhiebe.

Vier der gegen sie erhobenen Vorwürfe beziehen sich auf das iranische Verschleierungsgesetz. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe sind:

- Anstiftung zu Verdorbenheit und Prostitution
- Begehen einer sündigen Handlung durch Nicht-Tragen des Hidschab
- Störung der öffentlichen Ordnung
- Beeinflussung der öffentlichen Meinung

Die übrigen 3 Anklagepunkte basieren auf friedlichen Aktivitäten, die von den Behörden als „kriminell“ eingestuft werden. Hierzu zählt die Mitgliedschaft im „Zentrum zur Verteidigung der Menschenrechte“:

- Gründung einer Gruppe zur Gefährdung der nationalen Sicherheit
- Verbreitung von Propaganda gegen das System
- Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit

Nasrin Sotoudehs Strafe ist eine der härtesten bisher von Amnesty International dokumentierten Strafen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen im Iran. In Nasrin Sotoudehs Fall wandte der Richter Mohammad Moghiseh die Höchststrafe für jeden ihrer sieben Anklagepunkte an und erhöhte dann ihre gesamte Haftstrafe um weitere vier Jahre von der gesetzlichen Höchststrafe von 29 auf 33 Jahre. Nach dem iranischen Strafgesetzbuch muss sie davon mindestens die mit 12 Jahren höchste Strafe verbüßen, in Kombination mit einer früher verhängten 5-jährigen Haftstrafe muss Sotoudeh also mindestens 17 Jahre ins Gefängnis. Diese Strafe steht im Kontext einer verschärften Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger_innen und einer völligen Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen seitens staatlicher Stellen. Nasrin Sotoudeh hat derzeit keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand

Amnesty International betrachtet Frau Sotoudeh als gewaltlose politische Gefangene, die umgehend und bedingungslos freigelassen werden muss. Nasrin Sotoudeh wurde seitens Amnesty International auch als gefährdete Menschenrechtsaktivistin in die aktuelle Kampagne „Mut braucht Schutz“ aufgenommen.